

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 23

Artikel: Aus der Ansprache bei der Bestattung von Frau Iseli-Wolf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 1. Dez. 1933

Schweizerische

27. Jahrgang

Behörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

A. Lauener, Lombachweg 28a, Bern

Postcheckkonto III/5164 — Telefon 27.237

Nr. 23

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Aus der Ansprache

bei der Bestattung von Frau Heli-Wolf

in der Kapelle des Friedhofs Hörnli in Basel.

Von Herrn Pfarrer Arnold.

„Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie, und sie folgen mir. Ich gebe ihnen das ewige Leben und sie werden nimmermehr umkommen und niemand wird sie aus meiner Hand reißen.“ (Ev. Johannes 10 27 und 28.)

Der Göttliche Hirte führt die Seinen auf sehr verschiedenen Wegen. Es sind gar nicht immer besonders leichte Pfade. Auch der Weg der lieben Entschlafenen war kein bequemer Weg. Wir denken an die Hemmungen der von Natur Gehörlosen und Sprachlosen. Das erforderte viel Geduld, Energie und viel Ergebung. Aber gerade in den Hemmungen können sich aufs Schönste die geistigen Kräfte entwickeln. Davon können manche Taubstumme erzählen. Wir sahen das bei der Heimgegangenen. In Niehen erwarb sie sich durch Intelligenz und Fleiß wertvolle Erkenntnis und eine selten große Fähigkeit im Ablesen und in der Verständigung. So gehörte sie tatsächlich in hohem Grad zu den „Entstummten“. So war sie ihrem Gatten, der als sehr tüchtiger, taubstummer Mann eine Schneiderei inne hatte, eine vorzügliche Gehilfin, die ihm tatkräftig beistand und den vielen Lehrlingen eine rechte Mutter, die ihnen treu half, den Weg ins Leben zu finden.

An ihrer einzigen, auch taubstummen Tochter, mit der sie innig verbunden war, erlebte sie viel Freude und durfte mit Genugtuung sehen, wie diese während vieler Jahre in geachteter Stellung in hiesiger Firma stand, bis sie dieselbe verließ, um ganz der Mutter zu leben. Gott hat der nun Vollendeten das Werk ihrer Hände gesegnet. Sie lebte in ihrem eigenen Heim und genoß, nach viel Arbeit, ein sorgenfreies Alter. Auch ihre Gesundheit blieb ihr bis ins hohe Alter erhalten. So hatte sie, trotz körperlicher Hemmung, ein inhaltsreiches Leben voller Interessen, und sie konnte dem Göttlichen Hirten sagen: „Er führet mich auf rechter Straße“.

An ihren Hirten und Erlöser glaubte sie, und das gab ihrem Innern ein helles Licht. Sie wußte, es kommt einmal nach diesem Leben und seinen Schwierigkeiten eine Stunde, da in Erfüllung gehen wird das Wort des Propheten Jesaias: „Der Tauben Ohren werden geöffnet werden und der Stummen Zunge wird Lob sagen“. Sie kannte des Herrn Wort: „Meine Schafe hören meine Stimme“. Wenn das äußere Ohr den Stimmen der Welt gegenüber verschlossen war, so war dafür ihr inneres Ohr für des Herrn Stimme aufgetan, wie es im Propheten Jesaias heißt: „Der Herr hat mir das Ohr geöffnet, daß ich höre wie ein Jünger“. Sie hat die Stimme ihres großen Hirten aus dem Evangelium vernommen, wie geschrieben steht: „Die Tauben werden die Worte des Buches hören“.

Von diesem Hirten sagte Jesus: „Ich kenne die Meinen“. Er kennt uns bei Namen; er kennt auch unsere Fehler, unsere Sünden durch und durch. Darum sind wir schon dankbar, das es von diesem Hirten heißt: Er läßt sein

Leben für die Schafe“. Er will nicht, daß die Seinen umkommen, will nicht, daß jemand sie aus seiner Hand reiße. Die Seele soll nicht untergehen in den schwarzen Fluten des Todes. Der Hirte trägt sie hindurch auf gewaltiger ewiger Schulter, wie es im Psalm heißt, den ich noch mit der Kranken vor wenig Tagen las: „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, du bist bei mir“.

Der Herr, der in seiner Auferstehung dem Tod die Macht genommen hat, will uns ewiges Leben schenken: „Ich gebe ihnen ewiges Leben“. Wir sind ihm dankbar für diese köstliche Zusage, wir Menschen, die wir heute wieder so stark unter dem Eindruck der Vergänglichkeit stehen.

In der Ewigkeit will er uns führen zu frischen Wassern, die den Durst auf ewig stillen. Dort wird die Zunge gelöst und das Ohr aufgetan in dem majestätischen Hephata der Auferstehung. Dort wird die liebe Entschlafene beim Erwachen einstimmen in das Wort, welches das Volk einst sprach nach der Heilung eines Taubstummen: „Der Herr hat alles wohl gemacht“, einstimmen wird sie in die jubelnden Worte der Erlösten: „Herr deine Wege sind richtig“.

Dort oben wollen wir die nun Vollendete suchen hinfort mit unserm Gedanken.

Der zurückbleibenden Tochter der Heimgegangenen aber möchten wir sagen, daß sie jetzt, da sie allein ist, um so mehr sich halten möge an den großen Hirten. Ihm möge sie ihr Herz ausschütten und ihm sagen, was sie bisher der Mutter gesagt. Dann wird sie von ihm, dem Hirten, vernehmen Worte des Trostes und der Aufrichtung und der Ermutigung, Worte, welche ihr helfen werden, den Weg allein zu gehen, bis der Ruf des Hirten auch an sie ergeht, und sie wieder zusammentrifft mit denen, die ihr vorangegangen sind.

Sicher leitet aus des Todes Graun
Er uns auf grüne Aun,
Aus Sturm und Wellen,
Zur Kühlung leiser Wellen,
Hallelujah.

Ja, fürwahr, er ist getreu und gut;
Auch unsre Heimat ruht
In seinen Armen.
Sein Name ist Erbarmen.
Hallelujah. Amen.



Zur Belehrung

Eine schwierige Wahlgeschichte.

Im September und Oktober hatten wir in unserem Dörfchen Wahlen. Der Gemeinderat mußte neu gewählt werden. Dabei gab es einen Wahlkampf. Für die zwei Gemeinderatsstellen wurden vier Kandidaten aufgestellt. Es konnten aber nur zwei gewählt werden. Zwei von den vier Kandidaten konnten die Stelle nicht bekommen. Da die beiden Parteien fast gleich stark waren, wurde der Wahlkampf hart. Im ersten Wahlgang wurde ein neuer Gemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgte nach dem absoluten Mehr. Das heißt, der Gewählte muß eine Stimme mehr haben, als die Hälfte der gültigen Stimmen. Wenn also 80 Stimmzettel gültig sind, so muß der Gewählte 40 und eine Stimme haben. Beim zweiten Wahlgang galt das relative Mehr. Da gilt der Kandidat als gewählt, der überhaupt am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Wieder war der Wahlkampf hart. Und das Resultat war Stimmengleichheit. Beide Kandidaten hatten gleich viel Stimmen. Was machen? Wer ist nun gewählt? Eine schwierige Frage. Aber die Frage wurde noch schwieriger. Die Behörde hatte auch einem Bürger den Stimmzettel geschickt, der noch im Militärdienst war. Dieser Stimmzettel kam am Morgen nach der Wahl. Was jetzt? Im Gesetz heißt es: Die Stimmabgabe erfolgt durch den Stimmenden geheim und persönlich. Mache ich den Stimmzettel als Gemeindeglied auf, so verleihe ich das Wahlgeheimnis. Alle Bürger wissen, wem der Soldat gestimmt hat. Aber die Stimme ist doch gültig. Ich darf sie nicht in den Ofen werfen. Sie bringt die Entscheidung. Also soll ich den Brief aufmachen? Soll ich ihn nicht aufmachen? Fatale Wahlgeschichte! Der Fall wurde dem Wahlbüro mitgeteilt. Wir beschloffen, die Wahlakten der Regierung zu überweisen. So mußte nun die Regierung den Entscheid treffen. Die Regierung sagte nun: Jeder Soldat hat das Recht zu stimmen. Die Militärstimme ist also gültig. Aber was der Stimmende abgegeben hat, gehört nicht mehr ihm. Die andern Stimmzettel lagen auch in der Urne. Keiner konnte sie mehr zurückverlangen. Die Regierung öffnete daher den Brief. Die Entscheidung war gefallen. Ein Kandidat wahr gewählt, der andere war unterlegen.